

FAQ Schüler:innen Studium an der THGA

Was kostet ein Schüler:innen Studium?

Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler kostenfrei.

Schülerstudierende zahlen keinen Semesterbeitrag und haben keinen Anspruch auf ein NRW Semesterticket.

Wie viele Lehrveranstaltungen können im Rahmen des Schüler:innen Studiums pro Semester besucht werden?

Es wird empfohlen, pro Semester maximal zwei Veranstaltungen zu besuchen.

Gibt es eine Anwesenheitspflicht bei den Lehrveranstaltungen?

In einigen Studienfächern gibt es praktische Module, die anwesenheitspflichtig sind: Diese Lehrveranstaltungen werden als Praktikum gekennzeichnet. Vorlesungen und die dazugehörigen Übungen haben keine Anwesenheitspflicht. Es ist aber ratsam die Lehrveranstaltungen zu besuchen, da sich dadurch der Lernstoff besser aneignen lässt.

Was muss die Schule beim Schüler:innen Studium beachten?

Es besteht die Möglichkeit die Vorlesungen in der Vollzeit Form wie auch in der Teilzeit Form zu besuchen. Wenn Lehrveranstaltungen während der Schulzeit besucht werden, muss die Schule Schülerstudierenden für diese Zeit vom Unterricht freistellen. Daher ist es wichtig, dass die Schule eine Zustimmung zur Teilnahme am Schüler:innen Studium gibt. Diese Zustimmung ist den Anmeldeunterlagen im Downloadbereich beigelegt.

Können Schülerstudierende an Prüfungen teilnehmen?

Ja, die Teilnahme an den Prüfungen ist für Teilnehmende möglich. Die Anmeldung läuft über die Zentrale Studienberatung. Die Anmeldung läuft in dem selben Anmeldezeitraum, der auch für Studierende gilt.

Was geschieht, wenn die Prüfung nicht bestanden wird?

Wenn Schülerinnen und Schüler eine Prüfung nicht bestehen, wird dies nicht als Fehlversuch im späteren Studium gewertet. Alle Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung über die Teilnahme am Schüler:innen Studium.

Was passiert, wenn eine Klausur erfolgreich bestanden wird?

Wenn Schülerstudierende eine Prüfung erfolgreich bestehen, dann erhalten Sie ein Zertifikat. Dieses können sie beim Studienbeginn an der THGA beim Prüfungsausschuss der Hochschule einreichen und sich diese Note im Studierendenaccount anerkennen lassen. Die bestandene Prüfung im Rahmen des Schüler:innen Studiums wird an anderen Hochschulen nicht zwingend anerkannt.

Gelten andere Zulassungsvoraussetzungen für das Studium, wenn man beim Schüler:innen Studium mitgemacht hat?

Nein. Auch Schülerstudierende müssen zur Einschreibung ins Studium die üblichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und sich über das Bewerbungsportal der Hochschule auf einen Studienplatz registrieren.